

Prüfungsordnung des Fachbereichs 2: Informatik und Ingenieurwissenschaften, Computer Science and Engineering, der Frankfurt University of Applied Sciences für den Master-Studiengang Renewable Energy (M.Eng.) vom 31. März 2021

Hier: Änderung vom 17. Januar 2024

Aufgrund des § 50 Abs.1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HessHG) vom 14. Dezember 2021 (GVBl. I S.931), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juni 2023 (GVBl. S. 456, 472), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 2: Informatik und Ingenieurwissenschaften, Computer Science and Engineering, der Frankfurt University of Applied Sciences am 17. Januar 2024 die nachstehende Änderung der Prüfungsordnung beschlossen.

Die Änderung der Prüfungsordnung entspricht den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Frankfurt University of Applied Sciences (AB Bachelor/Master) vom 10. November 2004 (StAnz. 2005 S. 519), zuletzt geändert am 21. Juni 2023 (veröffentlicht am 8. August 2023) auf der Internetseite in den Amtlichen Mitteilungen der Frankfurt University of Applied Sciences) und ergänzt sie.

Die Änderung der Prüfungsordnung wurde durch das Präsidium am 26. Februar 2024 gemäß § 43 Abs. 5 HessHG genehmigt.

Artikel I: Änderung

1. § 8 „Master-Thesis und Kolloquium“ wird wie folgt geändert:
 - a. Der Absatz 1, beginnend mit den Worten „Bei der Meldung zur Master-Thesis sind vorzulegen:“ wird zu Absatz 2. Die bisherigen Absätze 2 und 3 werden zu den Absätzen 3 und 4.
 - b. Die bisherigen Absätze 4 und 5 werden gestrichen.
 - c. Als Absatz 5 wird neu eingefügt:

„Die Master-Thesis ist fristgerecht über das am Fachbereich verfügbare digitale Abgabesystem einzureichen. Der Bachelor-Arbeit muss eine digital unterschriebene Versicherung beigefügt werden, dass die oder der Studierende die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Eine einfache elektronische Signatur in Form des Scans der handschriftlichen Unterschrift ist ausreichend. Nicht ausreichend sind maschinell erzeugte Unterschriften. Wird die Eigenständigkeitserklärung als Statusindikator („Flag“) im elektronischen Abgabesystem der Hochschule eingebettet, ersetzt dieser die einfache elektronische Signatur.“

2. Die „Modul- und Prüfungsübersicht Renewable Energy für Studierende mit drei Semester Regelstudienzeit – Anlage 2a zur Prüfungsordnung –“ wird in den Zeilen 1 und 2 wie folgt neu gefasst:

1	Simulation of Power Systems	5	1	Written examination (90 minutes) PL: Laboratory exercises with written assignment (processing time 40 hours)	English	5/90
2	Power Control of Renewable Energy Systems	5	1	Written examination (90 minutes) PL*: Laboratory exercises (processing time 20 hours)	English	5/90

3. Die „Modul- und Prüfungsübersicht Renewable Energy für Studierende mit vier Semester Regelstudienzeit – Anlage 2b zur Prüfungsordnung wird in den Zeilen 1 und 2 wie folgt neu gefasst:

1	Simulation of Power Systems	5	1	Written examination (90 minutes) PL: Laboratory exercises with written assignment (processing time 40 hours)	English	5/120
2	Power Control of Renewable Energy Systems	5	1	Written examination (90 minutes) PL: Laboratory exercises (processing time 20 hours)	English	5/120

4. Im „Module 1: Simulation of Power Systems“ wird die Zeile „Prerequisites for the acquisition of credit points“ wie folgt neu gefasst:

- a. *Laboratory exercises with written assignment (processing time 40 hours)*
- b. *Written examination (90 minutes)*

Artikel II: Inkrafttreten

Die Änderung tritt am 1. April 2024 zum Sommersemester 2024 in Kraft und wird in einem zentralen Verzeichnis auf der Internetseite der Frankfurt University of Applied Sciences veröffentlicht.

Frankfurt am Main, den _____

Professor Dr. Hektor Hebert

Der Dekan des Fachbereichs 2: Informatik und Ingenieurwissenschaften - Computer Science
and Engineering
Frankfurt University of Applied Sciences